

A1

Antrag

Initiator*innen: Elias Görth (RBZ Wirtschaft . Kiel)

Titel: **Rechtssicherheit schaffen: Korrekturfristen ins Schulgesetz!**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

2 Es wird ein 2.20 im folgenden Wortlaut eingefügt:

3 "Wir fordern, dass das Schulgesetz dahingehend geändert wird, dass es eine
4 Korrekturzeit von nicht mehr als vier Wochen für schriftliche Leistungsnachweise
5 enthält."

Begründung

Die bisherigen Regelungen des Erlasses "Leistungsnachweise und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe" sind, sofern für die berufsbildenden Schulen überhaupt gültig, zwar für die Lehrkräfte bindend, jedoch für Schüler*innen nicht einklagbar. Sprich ein Verstoß einer Lehrkraft gegen diese Regelung würde nicht unbedingt die Möglichkeit mit sich bringen, gegen den Verstoß vorzugehen. Wenn Regeln gemacht werden, dann sollte auch dafür gesorgt werden, dass diese durchsetzbar sind.